99129028239000, 99129028239000

Entgelt für Wasserentnahme Verrechnung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/369892045/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129028239000, 99129028239000
Leistungsbezeichnung I	Entgelt für Wasserentnahme Verrechnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserentnahmeentgelt, Wasserentnahme, Entgeltpflicht, Durchlaufkühlung, Messeinrichtung, Brunnen, Kreislaufkühlung, oberirdisches Gewässer, Wasserpfennig, Verrechnung, hocheffiziente KWK-Anlagen, Wassercent, Wasserversorger, Oberflächenwasser, Kosten, Geothermie, Grundwasserentnahme, Entgeltsatz, Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Verrechnung (239)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990), Sonstige Steuern (1060800), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	• Wasserentnahmeentgeltgesetze der Länder https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar%3A5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02%2FDOC_1&format=PDF https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar%3A5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02%2FDOC_1&format=PDF
Teaser	Für Wasserentnahmen , die Zutageförderung, Zutageleitung oder Ableitung müssen Sie je nach Bundesland ein Entgelt entrichten. Dieses kann mit den Kosten für die Maßnahmen zum Gewässerschutz verrechnet werden, wenn alle Randbedingungen gegeben sind.
Volltext	Für die Entnahme und Ableitung von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer, sowie die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser kann in Deutschland ein Wasserentnahmeentgelt erhoben werden. Ob und in welcher Höhe die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts erfolgt, entscheiden die einzelnen Länder. Ebenso, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit zur Verrechnung von Maßnahmen zum Gewässerschutz besteht.
Erforderliche Unterlagen	Es gibt keine einheitliche Regelung in den Bundesländern, in denen das Wasserentnahmeentgelt erhoben wird.
Voraussetzungen	Es muss eine Zahlungsverpflichtung für das Wasserentnahmeentgelt vorliegen und es muss eine Maßnahme/n zum Gewässerschutz durchgeführt

Modul	Sachverhalt
	werden.
Kosten	Die Höhe des Entgelts richtet sich grundsätzlich nach dem Medium, aus dem das Wasser entnommen wurde (Grundwasser oder oberirdisches Gewässer), der Höhe der Wassermenge sowie dem jeweils zugrunde zu legenden Entgeltsatz.
Verfahrensablauf	Es gibt keinen einheitlichen Verfahrensablauf der Bundesländer, da dieser von den spezifischen gesetzlichen Vorgaben und Strukturen in den einzelnen Ländern abhängig ist.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Formulare und Unterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Entnahme und die Ableitung von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer, sowie die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser kann in 13 von 16 Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt erhoben werden. Das Entgelt kann mit bestimmten Maßnahmen verrechnet werden, wodurch sich der zu zahlende Betrag verringert.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formularbezeichnung: Bundesland spezifische Bezeichnung • Ggf. Verlinkung zum vorgenannten Formular: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifische • Schriftform erforderlich: Bundesland spezifisch • Persönliches Erscheinen nötig: Bundesland spezifisch

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Charge for water abstraction Billing, Entgelt für Wasserentnahme Verrechnung